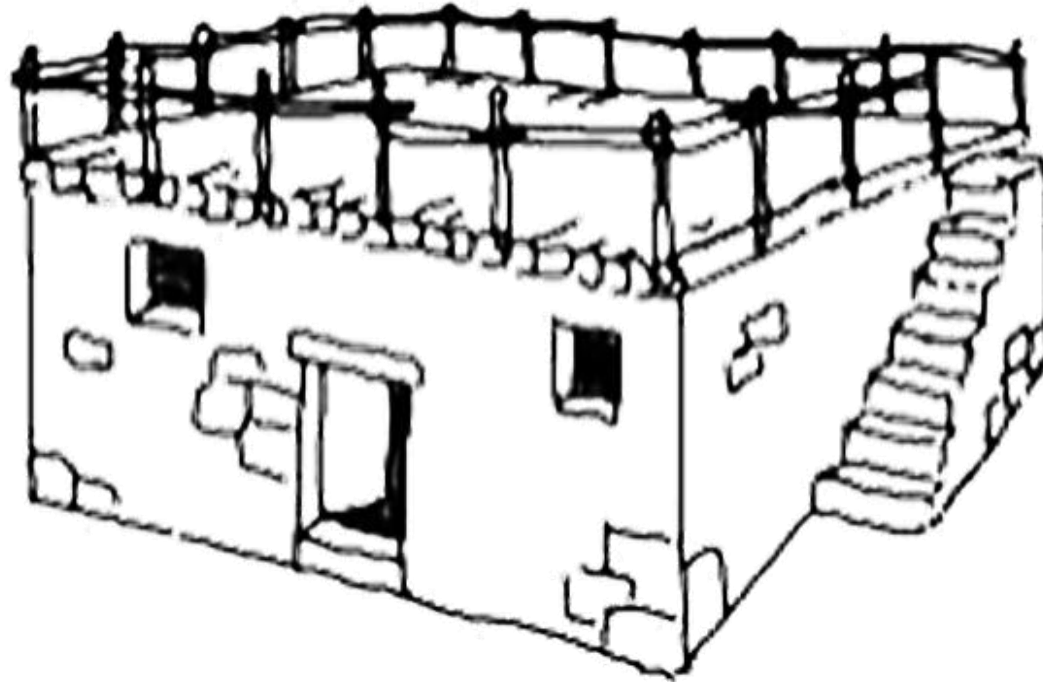


Arbeits- und Gesundheitsschutz

VERANTWORTUNG DES ARBEITGEBERS



„Wenn du ein neues Haus baust, so mache ein Geländer ringsum auf deinem Dache, damit du nicht Blutschuld auf dein Haus lädst, wenn jemand herabfällt!“

5. Mose 22, 8

Gesetzliche Grundlagen

- Grundgesetz
- Arbeitsschutzgesetz
- Arbeitsstättenverordnung
- Technische Regeln für Arbeitsstätten (ASR)
 - BAuA: Verkehrswege, Erste-Hilfe, Brandschutz, Fluchtwege, Fenster, Türen, Raumtemperatur, Lärm, Beleuchtung, Barrierefreiheit
 - www.baua.de
- Arbeitssicherheitsgesetz
- DGUV Vorschriften, Regeln, Informationen
- ...

Pflichten des Arbeitgebers

- Maßnahmen des Arbeitsschutzes treffen (u. a. Sifa, Betriebsarzt, SiB, ASA)
- Sicherstellen einer wirksamen Ersten Hilfe
- Maßnahmen der Brandbekämpfung
- Prüfungen/Wartungen
- Arbeitsmedizinische Vorsorge
- Persönliche Schutzausrüstung (PSA)
- Gefährdungsbeurteilung
- Unterweisung
- Verkehrssicherungspflicht
- ...

Pflichten des Arbeitnehmers

- Unterweisungen und Weisungen des Arbeitgebers befolgen
- Arbeitsmittel und Einrichtungen bestimmungsgemäß benutzen
- PSA benutzen
- Auf festgestellte Mängel hinweisen
- Unfälle melden
- Den Arbeitgeber unterstützen

Sicherstellen einer wirksamen Ersten Hilfe

- Bereitstellen von Material zur Ersten Hilfe (Verbandkasten)
- Anleitung zur Ersten Hilfe
- Meldeeinrichtung (Notruftelefon, Notrufnummern)
- Ersthelfer
 - ab zwei **anwesenden Versicherten**: ein Ersthelfer
 - bei über 20 anwesenden Versicherten: 5% der anwesenden Versicherten
 - Besonderheit in Kitas: Kinder zählen mit!
 - Ausbildung: 8 UE, alle zwei Jahre auffrischen, Kosten = VBG, BGW, SVLFG
 - MAV vor Benennung informieren
 - **Wer von euch ist Ersthelfer?**
- Dokumentation von Erste-Hilfe-Leistungen im Meldeblock oder durch den Arzt

Maßnahmen der Brandbekämpfung

„Es entspricht der Lebenserfahrung, dass mit der Entstehung eines Brandes praktisch jederzeit gerechnet werden muss. Der Umstand, dass in vielen Gebäuden jahrzehntelang kein Brand ausbricht, beweist nicht, dass keine Gefahr besteht, sondern stellt für die Betroffenen einen Glücksfall dar, mit dessen Ende jederzeit gerechnet werden muss“.

Gerichtsurteil des OVG Münster 10A 363/86 vom 11.12.87

Maßnahmen der Brandbekämpfung

- Flucht- und Rettungswege schaffen, kennzeichnen und freihalten
 - zwei Rettungswege je Geschoss
 - Notausgangstüren nicht verschließen/Brandschutztüren nicht verkeilen
- Feuerlöscher
 - mind. einer pro Etage, Abstand max. 20 m Laufweglänge
 - Löschmittel: Schaum, Pulver, CO₂, Fettbrandlöscher, (Löschdecken)...
- Brandschutz Helfer (5% der Beschäftigten)
 - geschult im Umgang mit Feuerlöschern
 - in die Gegebenheiten des Gebäudes eingewiesen
 - MAV vor Benennung informieren

Maßnahmen der Brandbekämpfung

- Aushang „Verhalten im Brandfall“ für die Besucher (Brandschutzordnung Teil A)
- Sammelstelle im Außenbereich
- ggf. Rauchwarnmelder
 - keine generelle Pflicht in Kirchen und Gemeindehäusern
 - Ausnahme: Übernachtungen oder Feuerwehr fordert Ausstattung
 - Pflicht in Kitas
- ggf. Flucht- und Rettungsplan
 - nur bei unübersichtlichen Gebäuden mit einem hohen Maß an ortsunkundigen Besuchern
- Einzelheiten in der ASR A2.2

Prüfungen/Wartungen

Wiederholungsprüfung elektr. Anlagen und Geräte

Ortsveränderliche elektrische Betriebsmittel

mind. alle zwölf Monate:

- Kaffeemaschinen, Wasserkocher
- Staubsauger
- elektrische Gartengeräte (auch private)
- Bohrmaschinen
- Verlängerungskabel (Reinigung, Küche, Werkstatt, Außenbereich)...

mind. alle zwei Jahre:

- Bildschirme, PCs, Drucker, Kopierer
- Tischleuchten
- Verlängerungskabel (Büro)...

Ortsfeste elektr. Anlagen und Betriebsmittel

mind. alle sechs Monate:

- FI-Schalter

mind. alle vier Jahre:

- Backofen/Kochfeld
- Spülmaschine
- Kühlschrank...

Arbeitsmedizinische Vorsorge

➤ Pflichtvorsorge

- vor Beschäftigungsbeginn, danach alle drei Jahre
- für Kita-Mitarbeitende (Impfberatung)
- evtl. UV-Schutz

➤ Angebotsvorsorge

- z. B. für Bildschirmarbeitsplätze, UV-Schutz, Feuchtarbeit
- vor Beschäftigungsbeginn, danach alle drei Jahre

➤ Wunschvorsorge

- bei Beschwerden auf Wunsch des Arbeitnehmers

Arbeitsmedizinische Vorsorge Bildschirmbrille

- Gang zum Augenarzt oder Betriebsarzt
 - Attest, dass BAP-Brille nötig ist
- Attest dem Arbeitgeber vorlegen
- Besuch beim Optiker/Einmessen
- Kostenübernahme durch den Arbeitgeber (Dienstvereinbarung)

Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

- Sicherheitsschuhe
- Schutzbrillen
- Bildschirmarbeitsplatzbrillen
- Schutzhandschuhe
- Gehörschutz
- Schnittschutz...

Arbeitgeber:

- bestimmt, welche PSA
- bezahlt, wartet, repariert, reinigt...

Gefährdungsbeurteilung

1. Arbeitsbereiche / Tätigkeiten festlegen
 - Welche Arbeitsbereiche gibt es?
 - Wer führt welche Tätigkeiten aus?
 - Wer ist wofür verantwortlich?
2. Gefährdungen ermitteln
 - z. B. für Bildschirmarbeit, Grünpflege, Reinigung, Kita-Ausflug...
3. Gefährdungen beurteilen
 - z. B. mit der Risikomatrix
 - Wie wahrscheinlich ist ein Unfall?
 - Wie hoch ist die Schadensschwere?

Gefährdungsbeurteilung

4. Schutzmaßnahmen festlegen
 - Gefährdungen möglichst an der Quelle bekämpfen
 - Erst danach organisatorische oder personenbezogene Maßnahmen
5. Schutzmaßnahmen umsetzen
 - Wer macht was bis wann?
6. Wirksamkeit prüfen
 - Ist die Maßnahme wirksam?
7. Gefährdungsbeurteilung aktualisieren
 - Bei Unfällen
 - Bei veränderten Arbeitsabläufen
 - Bei neuen Maschinen oder Geräten
 - ...

Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung

Für Tätigkeit Arbeitsplatz/-bereich Person Situation

Nähere Bezeichnung: **Schmücken des Weihnachtsbaumes**

Konkrete Gefährdungen/Belastungen	Bewertung*	Ergriffene/zu ergreifende Maßnahmen	Umsetzung		Wirksam? ja/nein
			Durch wen?	Bis wann?	
Sturz von der Leiter	hoch	intakte Leiter benutzen	Herr Müller (KV)	30.10.2024	
		Leiter wie vorgeschrieben benutzen	Herr Müller (KV)	30.10.2024	
		festes Schuhwerk tragen	Herr Müller (KV)	30.10.2024	
		mind. zu zweit arbeiten	Herr Müller (KV)	30.10.2024	
		Handy mitnehmen	Herr Müller (KV)	30.10.2024	
Elektrischer Schlag durch defekte Lichterkette	hoch	E-Check	Fa. Kabel & Co.	30.08.2024	

* gering, mittel, hoch/relevant, nicht relevant

Datum 12.04.2024

Unterschrift

Eintrittswahrscheinlichkeit	Schadensschwere				
	Keine gesundheitlichen Folgen	Bagatellfolgen (die Arbeit kann fortgesetzt werden)	Mäßig schwere Folgen (Arbeitsausfall, ohne Dauerschäden)	Schwere Folgen (irreparable Dauerschäden möglich)	Tödliche Folgen
Praktisch unmöglich	gering	gering	gering	mittel	mittel
Vorstellbar	gering	gering	mittel	mittel	hoch
Durchaus möglich	gering	mittel	mittel	hoch	hoch
Zu erwarten	gering	mittel	hoch	hoch	hoch
Fast gewiss	gering	mittel	hoch	hoch	hoch

Beispiel einer Risikomatrix

Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung

- Dokumentationshilfe der EFAS
 - www.efas-online.de
- Homepage der VBG
 - www.vbg.de
 - datenbankbasierte Software GEDOKU mit Branchenkatalogen (z. B. Kirche)
 - Erklärvideo auf der Homepage
 - kostenlose Einführungsseminare (online, 3 Stunden)
- Homepage der BGW
 - www.bgw-online.de
 - für verschiedene Branchen (Kitas, Pflegeeinrichtungen, Werkstätten...)

Unterweisung

- Gefährdungsbeurteilung und Betriebsanweisungen als Grundlage
- Wann?
 - bei der Einstellung von Beschäftigten
 - bei Veränderungen im Aufgabenbereich
 - nach Arbeitsunfällen
- Wie oft?
 - regelmäßig, mind. 1x im Jahr (Dokumentation nicht vergessen!)
- Was?
 - Erste Hilfe, Brandschutz, spezielle Gefährdungen am Arbeitsplatz (Ergonomie BAP, Leitern, Heben und Tragen, Reinigungsmittel, Grünpflegearbeiten...)

Verkehrssicherungspflicht

Derjenige, der eine Gefahrenquelle schafft oder unterhält, hat die Pflicht, die notwendigen und zumutbaren Sicherungsmaßnahmen zu treffen, um Schäden anderer zu verhindern.
(§ 823 BGB Schadensersatzpflicht)

- Winterdienst (Satzungen der Gemeinden beachten)
- Laub beseitigen
- stolperfreie, beleuchtete, rutschfeste Verkehrswege
 - Stolperstelle: im Innenbereich > 4 mm (ASR A1.5), im Außenbereich > 20 mm (Gerichtsurteile)
- Überprüfung von Fassaden und Dächern auf herabfallende Gegenstände
- Überprüfung von Treppen (Handlauf, Rutschfestigkeit, Höhenunterschiede)
- Überprüfung von Spielgeräten (visuelle Kontrolle, operative Kontrolle, Hauptinspektion)
- Gemeindefest: z. B. Standfestigkeit von Pavillons, Verlegung von Kabeln

Verkehrssicherungspflicht/Baumkontrolle

- Grundstück frei zugänglich?
- Lage an Straßen oder Nachbargrundstücken?
- Baumkontrollen im Abstand von ca. neun Monaten
- zusätzlich nach besonderen Ereignissen
 - Sturm
 - Blitzschlag
 - Dürreperiode
- Kontrolle durch Fachbetrieb
- Dokumentation

Vielen Dank!

